

**Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“
- Der Verbandsvorsteher -**

**Bekanntmachung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser
Mecklenburgische Schweiz“
nach KPG § 14 Abs. 5**

1. Der Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2017 wurde mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung am 04.12.2018 festgestellt.
2. Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 129.409,48 € ab. Gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 04.12.2018 ist der Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ wurde von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer erteilten mit Datum vom 22. August 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Er wird im Prüfbericht, Seite 28 Punkt H wiedergegeben und wird als Anlage beigefügt. Der Bericht steht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen.
4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ liegen in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Teterow GmbH als Betriebsführer des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ im Sekretariat in der Zeit vom 13.05.2019 bis 24.05.2019 öffentlich aus.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht entsprechend des beigefügten Schreibens mit Datum vom 29.04.2019 frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Teterow, 07.05.2019



Dr. Dettmann
Verbandsvorsteher

**Zweckverband
"Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz",
Teterow**

Testierter Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2017

**Zweckverband
"Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz",
Teterow**

B i l a n z

zum

31. Dezember 2017

<u>Aktiva</u>			<u>Bilanz zum</u>
	€	€	Vorjahr €
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		62.459,44	82.659,86
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.247.998,63		4.401.877,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	64.877.318,95		64.949.317,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	286.700,75		302.137,90
4. Anlagen im Bau	<u>1.169.772,55</u>		<u>1.584.471,44</u>
		<u>70.581.790,88</u>	<u>71.237.804,05</u>
		70.644.250,32	71.320.463,91
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 393.380,47)	1.903.802,58		2.248.444,65
2. Sonstige Vermögensgegen- stände (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00)	<u>261.555,05</u>		<u>196.676,21</u>
		2.165.357,63	2.445.120,86
II. <u>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks</u>		<u>437.358,36</u>	<u>931.641,58</u>
		2.602.715,99	3.376.762,44
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>8.776,74</u>	<u>18.351,36</u>
<u>Summe der Aktiva</u>		<u>73.255.743,05</u>	<u>74.715.577,71</u>

31. Dezember 2017

			<u>Passiva</u>
	€	€	Vorjahr €
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Kapitalrücklage</u>	22.326.452,42		22.326.452,42
II. <u>Gewinnvortrag</u>	2.420.762,19		2.128.401,20
III. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>129.409,48</u>		<u>292.360,99</u>
		24.876.624,09	24.747.214,61
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		10.273.541,91	10.489.171,65
C. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>		84.654,51	92.641,35
D. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		13.403.740,02	13.938.746,02
E. <u>Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	22.996,33		88.152,56
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>128.979,71</u>		<u>272.485,05</u>
		151.976,04	360.637,61
F. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	22.315.444,97		22.791.165,17
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen</u>	868.049,72		1.082.402,23
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden</u>	-		13,58
4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u> davon aus Steuern: € 0,00 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00	<u>1.281.711,79</u>		<u>1.213.585,49</u>
		<u>24.465.206,48</u>	<u>25.087.166,47</u>
 <u>Summe der Passiva</u>		 <u>73.255.743,05</u>	 <u>74.715.577,71</u>

**Zweckverband
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,
Teterow**

**B i l a n z
Sparte Trinkwasserversorgung**

zum

31. Dezember 2017

<u>Aktiva</u>			<u>Bilanz zum</u>
	€	€	Vorjahr €
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		6.971,88	11.072,68
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.592.589,91		1.630.011,44
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.391.361,89		16.367.577,41
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.758,49		69.212,07
4. Anlagen im Bau	<u>326.788,11</u>		<u>554.305,15</u>
		<u>18.383.498,40</u>	<u>18.621.106,07</u>
		18.390.470,28	18.632.178,75
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	604.838,92		655.460,75
2. Sonstige Vermögensgegen- stände	<u>204.249,77</u>		<u>155.860,54</u>
		809.088,69	811.321,29
II. <u>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks</u>		- 303.894,23	<u>46.469,62</u>
		505.194,46	857.790,91
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>8.776,74</u>	<u>18.351,36</u>
<u>Summe</u> der Aktiva		<u>18.904.441,48</u>	<u>19.508.321,02</u>

31. Dezember 2017

			<u>Passiva</u>
	€	€	Vorjahr €
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Kapitalrücklage</u>	5.910.216,67		5.910.216,67
II. <u>Gewinnvortrag</u>	1.406.459,43		1.207.737,93
III. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>211.366,87</u>		<u>198.721,50</u>
		7.528.042,97	7.316.676,10
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		321.035,54	336.142,54
C. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>		84.654,51	92.641,35
D. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		1.006.138,00	1.081.565,00
E. <u>Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	22.996,33		88.152,56
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>7.675,23</u>		<u>7.584,83</u>
		30.671,56	95.737,39
F. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	8.692.231,01		9.230.370,03
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen</u>	425.562,22		547.105,84
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden</u>	-		13,58
4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>816.105,67</u>		<u>808.069,19</u>
		<u>9.933.898,90</u>	<u>10.585.558,64</u>
 <u>Summe</u> der Passiva		 <u>18.904.441,48</u>	 <u>19.508.321,02</u>

**Zweckverband
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,
Teterow**

**B i l a n z
Sparte Abwasserentsorgung**

zum

31. Dezember 2017

<u>Aktiva</u>			<u>Bilanz zum</u>
	€	€	Vorjahr €
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		55.487,56	71.587,18
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.655.408,72		2.771.865,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	48.485.957,06		48.581.740,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	213.942,26		232.925,83
4. Anlagen im Bau	<u>842.984,44</u>		<u>1.030.166,29</u>
		<u>52.198.292,48</u>	<u>52.616.697,98</u>
		52.253.780,04	52.688.285,16
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.298.963,66		1.592.983,90
2. Sonstige Vermögensgegen- stände	<u>57.305,28</u>		<u>40.815,67</u>
		1.356.268,94	1.633.799,57
II. <u>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks</u>		<u>741.252,59</u>	<u>885.171,96</u>
 <u>Summe</u> der Aktiva		 <u>54.351.301,57</u>	 <u>55.207.256,69</u>

31. Dezember 2017

			<u>Passiva</u>
	€	€	Vorjahr €
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Kapitalrücklage</u>	16.416.235,75		16.416.235,75
II. <u>Gewinnvortrag</u>	1.014.302,76		920.663,27
III. <u>Jahresergebnis</u>	<u>- 81.957,39</u>		<u>93.639,49</u>
		17.348.581,12	17.430.538,51
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	·	9.952.506,37	10.153.029,11
C. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>		-	-
D. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		12.397.602,02	12.857.181,02
E. <u>Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	-		-
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	<u>121.304,48</u>		<u>264.900,22</u>
		121.304,48	264.900,22
F. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	13.623.213,96		13.560.795,14
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	442.487,50		535.296,39
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden</u>	-		-
4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>465.606,12</u>		<u>405.516,30</u>
		<u>14.531.307,58</u>	<u>14.501.607,83</u>
 <u>Summe der Passiva</u>		 <u>54.351.301,57</u>	 <u>55.207.256,69</u>

**Zweckverband
"Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz",
Teterow**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2017**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	8.393.620,72		8.305.837,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>563.898,14</u>		<u>444.990,40</u>
		8.957.518,86	8.750.828,36
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.476.673,20		1.335.873,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.759.030,26</u>		<u>3.460.427,62</u>
		5.235.703,46	4.796.300,81
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen		2.802.028,38	2.830.474,99
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		192.098,24	226.170,47
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.690,75	7.483,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		515.818,51	526.927,89
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>88.875,72</u>	<u>82.840,03</u>
9. Ergebnis nach Steuern		132.685,30	295.597,20
10. Sonstige Steuern		<u>3.275,82</u>	<u>3.236,21</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>129.409,48</u></u>	<u><u>292.360,99</u></u>

**Zweckverband
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,
Teterow**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2017**

Sparte Trinkwasserversorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	3.445.970,98		3.348.060,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>78.061,52</u>		<u>67.613,95</u>
		3.524.032,50	3.415.673,99
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	416.581,66		415.801,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.484.584,57</u>		<u>1.347.954,00</u>
		1.901.166,23	1.763.755,07
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen		1.040.652,49	1.082.279,13
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		88.037,62	85.642,35
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		58,00	5,34
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		190.715,75	199.205,04
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>88.875,72</u>	<u>82.840,03</u>
9. Ergebnis nach Steuern		214.642,69	201.957,71
10. Sonstige Steuern		<u>3.275,82</u>	<u>3.236,21</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>211.366,87</u></u>	<u><u>198.721,50</u></u>

**Zweckverband
„Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“,
Teterow**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2017**

Sparte Abwasserentsorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2017

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	4.947.649,74		4.957.777,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>485.836,62</u>		<u>377.376,45</u>
		5.433.486,36	5.335.154,37
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.060.091,54		920.072,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.274.445,69</u>		<u>2.112.473,62</u>
		3.334.537,23	3.032.545,74
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen		1.761.375,89	1.748.195,86
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		104.060,62	140.528,12
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.632,75	7.477,69
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		325.102,76	327.722,85
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-	-
9. Ergebnis nach Steuern		<u>- 81.957,39</u>	<u>93.639,49</u>
10. Sonstige Steuern		-	-
11. Jahresergebnis		<u>- 81.957,39</u>	<u>93.639,49</u>

**Zweckverband
"Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz",
Teterow**

**A n h a n g
nebst Anlagennachweis**

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“, Teterow, ist bezüglich der Bilanzierung und Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V) aufgestellt worden. Die Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sind berücksichtigt. Der Sitz des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ ist Teterow.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt, liegen nicht vor.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 20 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung M-V finden die Vorschriften der "großen" Kapitalgesellschaften i. S. des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, so dass von größenabhängigen Erleichterungen kein Gebrauch gemacht werden kann.

Der Jahresabschluss ist vor Ergebnisverwendung aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vorjahreswerte werden angegeben.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip) ausgegangen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzelnd bewertet.

Das Realisationsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht bzw. das Imparitätsprinzip werden beachtet.

2. Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten - vermindert um lineare Abschreibungen - bewertet. Im Bereich "Trinkwasser" werden ab dem 1. Januar 2003 die erhaltenen Baukostenzuschüsse direkt von den Investitionen abgesetzt.

Vermögensgegenstände im Einzelwert zwischen € 150,00 und € 1.000,00 werden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG im Zugangsjahr in einem Pool gesammelt und auf 5 Jahre verteilt linear abgeschrieben.

Die Abgänge innerhalb des Anlagevermögens werden mit ihrem Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens erfasst.

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 2 gebildet worden.

Die übrigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

3. Passiva

Die Kapitalrücklage und die Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand sind zum Nennbetrag bewertet.

Der ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen zum Nennbetrag. Die ertragsmäßige Berücksichtigung durch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erfolgt zeitanteilig entsprechend des Abschreibungsverlaufes der geförderten Sachanlagegüter.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil enthält Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 254 HGB i. d. F. vor BilMoG i. V. m. § 4 Fördergebietsgesetz mit einem Abschreibungssatz von 40 %.

Als empfangene Ertragszuschüsse werden die von Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse und Anschlussbeiträge sowie ähnliche Zuschüsse erfasst, die jährlich in Höhe von 2,5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst werden.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung werden ab dem 1. Januar 2003 gemäß den gesetzlichen Neuregelungen die Ertragszuschüsse direkt vom Anlagevermögen abgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres werden in der Anlage "Entwicklung des Anlagevermögens" dargestellt. Bei Investitionsmaßnahmen, deren Herstellung einen mehrjährigen Zeitraum umfassen, werden die Zugänge zunächst innerhalb des Bilanzpostens "Anlagen im Bau" erfasst und im Jahr der Fertigstellung auf den entsprechenden Posten des Sachanlagevermögens bzw. der immateriellen Vermögensgegenstände umgebucht.

Bei den Investitionen im Bereich der Trinkwasserversorgung werden Baukostenzuschüsse in Höhe von T€ 26,4 direkt von den Anlagenzugängen abgesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten hauptsächlich Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung sowie Anschlussbeiträge. Vor allem bei den Forderungen aus Anschlussbeiträgen sind Ratenzahlungen (3 Jahre) bzw. Stundungen (Landwirtschaftliche Grundstücke 10 Jahre) der Forderungen vereinbart worden. Eine Verzinsung für die Ratenzahlung erfolgt nicht, da dies in § 9 der Beitragssatzung verankert ist. Stundungszinsen werden erhoben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen debitorische Kreditoren mit T€ 47,5 (Vorjahr: T€ 54,3). Forderungen gegen das Finanzamt bestehen über T€ 92,8 (Vorjahr: T€ 69,7), Forderungen aus den Kundenabrechnungen und gegen die Stadtwerke Teterow GmbH über T€ 121,2 (Vorjahr: T€ 72,6).

Die Forderungen haben folgende Laufzeiten (Vorjahreswerte in Klammern):

	gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.903,8 (2.248,4)	1.510,4 (1.810,4)	243,4 (316,9)	150,0 (121,1)
2. Sonstige Vermögensgegenstände	261,6 (196,7)	261,6 (196,7)	- -	- -
Insgesamt	2.165,4 (2.445,1)	1.772,0 (2.007,1)	243,4 (316,9)	150,0 (121,1)

Die Kapitalrücklage ist unverändert. Ausgewiesen werden hauptsächlich die unentgeltlichen Sacheinlagen der Mitgliedsgemeinden.

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden Zuschüsse, die dem Verband für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden, erfasst.

Die erhaltenen Zuschüsse im Geschäftsjahr 2017 betragen:

	2017	2016
	T€	T€
Wasserversorgung	-	-
Abwasserbeseitigung	180,7	113,4
Insgesamt	180,7	113,4

Der Sonderposten mit Rücklageanteil enthält Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen. In Vorjahren wurden Abschreibungen auf Inventare aus dem Jahr 1997 nachgeholt und im Berichtsjahr entsprechend der Abschreibungssätze der Sachanlagen ertragswirksam mit T€ 8,0 aufgelöst.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

alle Angaben in T€	Stand zum 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.
<u>Steuerrückstellungen</u>					
Körperschaftsteuer incl. Solidaritätszuschlag	14,6	14,4	0,2	-	0,0
Gewerbesteuer 2015	50,5	50,4	0,1	-	0,0
Gewerbesteuer 2016	23,0	-	-	-	23,0
	<u>88,1</u>	<u>64,8</u>	<u>0,3</u>	<u>-</u>	<u>23,0</u>
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Abwasserabgabe	255,7	204,8	47,4	108,5	112,0
Prüfung und Beratung	16,8	16,6	-	16,8	17,0
	<u>272,5</u>	<u>221,4</u>	<u>47,4</u>	<u>125,3</u>	<u>129,0</u>
Gesamt	360,6	286,2	47,7	125,3	152,0

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	22.315,4 (22.791,2)	1.368,7 (1.354,1)	4.648,2 (4.807,1)	16.298,5 (16.630,0)
2. Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	868,1 (1.082,4)	868,1 (1.082,4)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten gegen- über Mitgliedsgemeinden	0,0 (-)	- -	- -	- -
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.281,7 (1.213,6)	1.281,7 (1.213,6)	- -	- -
Insgesamt	24.465,2 (25.087,2)	3.518,5 (3.650,1)	4.648,2 (4.807,1)	16.298,5 (16.630,0)

Im Berichtsjahr sind Darlehen in einem Umfang von T€ 1.345,7 getilgt worden. Es wurden Darlehen in Höhe von T€ 870,0 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf T€ 1.281,7 (Vorjahr: T€ 1.213,6) und beinhalten unter anderem Zahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung mit T€ 617,3 (Vorjahr: T€ 660,0), nicht zur Auszahlung angeforderte Trinkwasseranschlussbeiträge über T€ 428,0 (Vorjahr: T€ 452,4) und kreditorische Debitoren mit T€ 188,3 8 (Vorjahr: T€ 92,0).

- davon aus Steuern: T€ 0 (i. Vj. = T€ 0),
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 0 (i. Vj. = T€ 0).

Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Schuldbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen bestanden nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen betreffen:

	2017	2016
	T€	T€
Trinkwasserversorgung	3.446,0	3.348,1
Abwasserbeseitigung	4.947,6	4.957,8
Insgesamt	8.393,6	8.305,9

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind hauptsächlich mit T€ 342,1 (Vorjahr: T€ 385,9) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen, mit T€ 99,3 die Erhebung von Starkverschmutzerzuschlägen sowie mit T€ 48,0 die Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind u. a. T€ 971,8 (Vorjahr: T€ 848,3) für den Bezug von Elektroenergie, T€ 163,5 (Vorjahr: T€ 173,2) für das Wasserentnahmeentgelt, T€ 108,5 (Vorjahr: T€ 101,5) für die Abwasserabgaben und T€ 110,5 (Vorjahr: T€ 107,0) für Material, Betrieb und Instandhaltung ausgewiesen.

Die Fremdleistungen beinhalten neben den Aufwendungen für die Betriebsführung durch die Stadtwerke Teterow GmbH über T€ 2.430,6 (Vorjahr: T€ 2.474,6) u. a. auch Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung über T€ 111,7 (Vorjahr: T€ 138,4), Kosten für die Fäkalienabfuhr durch ein Fremdunternehmen über T€ 129,2 (Vorjahr: T€ 142,4), Kosten für Analysen und Gutachten über T€ 156,8 (Vorjahr: T€ 104,3) sowie Kosten für Weiterberechnungen über T€ 364,7 (Vorjahr: T€ 100,2).

Von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen entfallen auf:

	2017	2016
	T€	T€
Trinkwasserversorgung	1.040,6	1.082,3
Abwasserbeseitigung	1.761,4	1.748,2
Insgesamt	2.802,0	2.830,5

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. Versicherungsaufwendungen von T€ 54,0 (Vorjahr: T€ 49,6), Prüfungs- und Beratungskosten von T€ 21,4 (Vorjahr: T€ 19,8) sowie Gerichts- und Anwaltskosten über T€ 20,1 (Vorjahr: T€ 31,6).

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2017 beträgt T€ 16 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden mit T€ 513,7 (Vorjahr: T€ 525,6) Dauerschuldzinsen und mit T€ 2,1 (Vorjahr: T€ 1,3) sonstige Bank- und Verzugszinsen ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in Höhe von T€ 88,9 (Vorjahr: T€ 82,8) ausschließlich die Sparte "Trinkwasserversorgung".

V. Sonstige Angaben

1. Beeinflussung des Jahresergebnisses

Die Voraussetzungen für Zuschreibungen gemäß § 280 Abs. 2 HGB waren im Berichtsjahr nicht gegeben.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde im Geschäftsjahr 2017 ertragswirksam in Höhe von T€ 334,1, der Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von T€ 8,0 sowie die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 575,9 aufgelöst.

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Baukostenzuschüsse sowie baukostengleiche Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen werden jährlich mit 2,5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst.

2. Mitarbeiter

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Aufgrund des mit der Stadtwerke Teterow GmbH abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages sind die Mitarbeiter der Betriebsführerin auch für den Verband tätig.

3. Angaben zum Verbandsvorsteher und zum Verbandsvorstand

Verbandsvorsteher

Zum Verbandsvorsteher wurde in der Verbandsversammlung vom 25.08.2014 gewählt und führte zu keinen Veränderungen:

Herr Dr. Reinhard Dettmann,
Bürgermeister der Stadt Teterow;

Herr Rainer Mucke,
Amtsvorsteher

Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische
Schweiz (1. Stellvertreter),

Herr Hans-Georg Schörner,
Pensionär

Stadt Gnoien (2. Stellvertreter) bis Dezember
2017,

Herr Klaus Harder
Angestellter

Stadt Gnoien (2. Stellvertreter) ab Dezember
2017.

Verbandsvorstand

Dem Verbandsvorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Herr	Dr. Reinhard Dettmann,	Bürgermeister der Stadt Teterow,
Herr	Hans-Georg Schörner,	Pensionär, Stadt Gnoien,
Herr	Uwe Hohenegger,	Bauamtsleiter Stadt Teterow,
Herr	Jens Behn,	leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Mecklenburgische Schweiz,
Herr	Reinhold Hellweg,	Rentner, Stadt Teterow,
Herr	Lars Schwarz,	Bürgermeister der Stadt Gnoien,
Herr	Rainer Mucke,	Amtsvorsteher des Amtes Mecklenburgische Schweiz,
Herr	Walter Bommer	Angestellter, Gemeinde Levitzow,
Frau	Janette Höter,	Bau- und Ordnungsamtsleiterin des Amtes Gnoien.

An Aufwandsentschädigungen wurden im Berichtsjahr € 4.440,00 gezahlt. Die Sitzungsgelder beliefen sich auf € 1.520,00. Es handelt sich bei den Vergütungen ausschließlich um ein Fixum.

4. Gewährung von Vorschüssen und eingegangene Haftungsverhältnisse

Es wurden im Geschäftsjahr keine Vorschüsse und Kredite an den Verbandsvorsteher sowie den Verbandsvorstand gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

VI. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

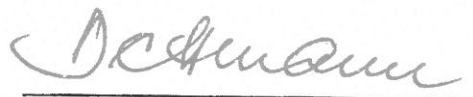
Der Versammlung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von € 129.409,48 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag von € 2.420.762,19 zu verrechnen.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ereignet.

Teterow, 25. Mai 2018

Zweckverband „Wasser/ Abwasser Mecklenburgische Schweiz“
Teterow



(Dr. Reinhard Dettmann)
Verbandsvorsteher

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2017

Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	2017 €	Buchwert Vorjahr €
462.334,34	0,00	0,00	0,00	462.334,34	379.674,48	20.200,42	0,00	0,00	399.874,90	62.459,44	82.659,86
8.080.506,50	10.086,00	5.032,65	8.870,00	8.094.429,85	3.678.629,42	172.834,45	5.032,65	0,00	3.846.431,22	4.247.998,63	4.401.877,08
08.755.267,21	1.391.605,60	83.448,78	1.091.106,29	111.154.530,32	43.805.949,58	2.551.565,76	80.303,97	0,00	46.277.211,37	64.877.318,95	64.949.317,63
952.379,06	41.990,60	0,00	0,00	994.369,66	657.962,19	54.319,34	0,00	0,00	712.281,53	282.088,13	294.416,87
31.805,21	0,00	0,00	0,00	31.805,21	24.084,18	3.108,41	0,00	0,00	27.192,59	4.612,62	7.721,03
1.584.471,44	685.277,40	0,00	-1.099.976,29	1.169.772,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.169.772,55	1.584.471,44
19.404.429,42	2.128.959,60	88.481,43	0,00	121.444.907,59	48.166.625,37	2.781.827,96	85.336,62	0,00	50.863.116,71	70.581.790,88	71.237.804,05
19.866.763,76	2.128.959,60	88.481,43	0,00	121.907.241,93	48.546.299,85	2.802.028,38	85.336,62	0,00	51.262.991,61	70.644.250,32	71.320.463,91

Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	2017 €	Buchwert Vorjahr €
83.000,62	-	-	-	83.000,62	71.927,94	4.100,80	-	-	76.028,74	6.971,88	11.072,68
2.880.232,71	10.086,00	5.032,65	8.870,00	2.894.156,06	1.250.221,27	56.377,53	5.032,65	-	1.301.566,15	1.592.589,91	1.630.011,44
1.871.776,13	-	44.837,06	66.523,72	1.893.462,79	1.388.641,96	61.491,21	42.667,26	-	1.407.465,91	485.986,88	483.134,17
1.567.334,90	-	6.351,27	-	1.560.983,63	761.025,51	48.272,10	5.897,09	-	803.400,52	757.583,11	806.309,39
24.238.284,45	566.317,57	-	357.535,76	25.162.137,78	10.893.949,58	743.184,09	-	-	11.637.133,67	13.525.004,11	13.344.334,87
16.927,70	-	-	-	16.927,70	16.848,97	78,73	-	-	16.927,70	0,00	78,73
4.592.315,83	2.100,00	7.260,45	-	4.587.155,38	2.858.595,58	113.042,46	7.260,45	-	2.964.377,59	1.622.777,79	1.733.720,25
32.286.639,01	568.417,57	58.448,78	424.059,48	33.220.667,28	15.919.061,60	966.068,59	55.824,80	-	16.829.305,39	16.391.361,89	16.367.577,41
98.450,36	5.838,61	-	-	105.288,97	83.892,05	4.586,04	-	-	88.478,09	16.810,88	15.558,31
291.188,77	11.813,38	-	-	303.002,15	238.496,55	8.557,99	-	-	247.054,54	55.947,61	52.692,22
390.639,13	17.651,99	-	-	408.291,12	322.388,60	13.144,03	-	-	335.532,63	72.758,49	68.250,53
15.030,02	-	-	-	15.030,02	14.068,48	961,54	-	-	15.030,02	-	961,54
554.305,15	205.412,44	-	432.929,48	326.788,11	-	-	-	-	-	326.788,11	554.305,15
36.126.846,02	801.568,00	63.481,43	-	36.864.932,59	17.505.739,95	1.036.551,69	60.857,45	-	18.481.434,19	18.383.498,40	18.621.106,07
36.209.846,64	801.568,00	63.481,43	-	36.947.933,21	17.577.667,89	1.040.652,49	60.857,45	-	18.557.462,93	18.390.470,28	18.632.178,75

Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	Endstand €	2017 €	Buchwert Vorjahr €	Abschr.-Satz %
379.333,72	-	-	-	379.333,72	307.746,54	16.099,62	-	-	323.846,16	55.487,56	71.587,18	4,24
5.200.273,79	-	-	-	5.200.273,79	2.428.408,15	116.456,92	-	-	2.544.865,07	2.655.408,72	2.771.865,64	2,24
13.107.170,07	387.348,25	-	-	13.494.518,32	8.660.407,78	268.776,90	-	-	8.929.184,68	4.565.333,64	4.446.762,29	1,99
56.863.937,92	344.812,10	-	667.046,81	57.875.796,83	15.089.132,26	1.046.486,37	-	-	16.135.618,63	41.740.178,20	41.774.805,66	1,81
6.497.520,21	91.027,68	25.000,00	-	6.563.547,89	4.137.347,94	270.233,90	24.479,17	-	4.383.102,67	2.180.445,22	2.360.172,27	4,12
76.468.628,20	823.188,03	25.000,00	667.046,81	77.933.863,04	27.886.887,98	1.585.497,17	24.479,17	-	29.447.905,98	48.485.957,06	48.581.740,22	2,03
42.231,36	14.190,13	-	-	56.421,49	34.198,49	2.985,83	-	-	37.184,32	19.237,17	8.032,87	5,29
519.508,57	10.148,48	-	-	529.657,05	301.375,10	38.189,48	-	-	339.564,58	190.092,47	218.133,47	7,21
561.739,93	24.338,61	-	-	586.078,54	335.573,59	41.175,31	-	-	376.748,90	209.329,64	226.166,34	7,03
16.775,19	-	-	-	16.775,19	10.015,70	2.146,87	-	-	12.162,57	4.612,62	6.759,49	12,80
1.030.166,29	479.864,96	-	667.046,81	842.984,44	-	-	-	-	-	842.984,44	1.030.166,29	0,00
83.277.583,40	1.327.391,60	25.000,00	-	84.579.975,00	30.660.885,42	1.745.276,27	24.479,17	-	32.381.682,52	52.198.292,48	52.616.697,98	2,06
83.656.917,12	1.327.391,60	25.000,00	-	84.959.308,72	30.968.631,96	1.761.375,89	24.479,17	-	32.705.528,68	52.253.780,04	52.688.285,16	2,07

**Zweckverband
"Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz",
Teterow**

Lagebericht

Lagebericht des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“

Grundlagen des Zweckverbandes

Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Ortschaften der Ämter Gnoien und Mecklenburgische Schweiz sowie der Stadt Teterow obliegt dem Zweckverband „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“. Der rechtliche Rahmen ergibt sich unter anderem aus der Verbandssatzung vom 23. Dezember 1998 mit der achten Änderungsfassung vom 13. Dezember 2017.

Der Verband besteht aus den Städten Teterow (9) und Gnoien (4) sowie den Gemeinden Altkalen (1), Alt-Sührkow (1), Behren-Lübchin (1), Boddin (1), Dahmen (1), Dalkendorf (1), Finkenthal (1), Groß Roge (1), Groß Wokern (2), Groß Wüstenfelde (1), Hohen Demzin (1), Jördenstorf (1), Lelkendorf (1), Lühburg (1), Prebberede (1), Schorssow (1), Schwasdorf (1), Sukow-Levitzow (1), Thürkow (1), Walkendorf (1) und Warnkenhagen (1) mit der entsprechenden Anzahl von Vertretern in der Verbandsversammlung. Die Anzahl ergibt sich aus den Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden.

Verbandsvorsteher ist Herr Dr. Reinhard Dettmann, Bürgermeister der Stadt Teterow. Die Geschäftsführung des Verbandes erfolgt satzungsgemäß durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Teterow GmbH, Herrn Dipl. Ing. (FH) Klaus Reinders.

Weiterhin wurde durch die Verbandsversammlung ein Vorstand aus neun Mitgliedern gebildet, welcher Aufgaben entsprechend der Geschäftsordnung wahrnimmt.

Gemäß Betriebsführungsvertrag vom 24. Juni 1993 in seiner Fassung vom 27. August 1996 erfolgen die kaufmännische und die technische Betriebsführung durch die Stadtwerke Teterow GmbH.

Die Trinkwasserversorgung wird mittels 11 Wasserwerken im Verbandsgebiet sichergestellt. Die Trinkwassergewinnung erfolgt ausschließlich aus dem Grundwasser. Durch Zugabe von Sauerstoff wird dem Rohwasser Eisen und Mangan entzogen. Der Anschlussgrad beträgt nahezu 100 %. Der Verband betreibt diesen Bereich unter Anwendung des Privatrechtes.

Im Abwasserbereich betreibt der Verband insgesamt 35 zentrale Kläranlagen, in denen das kommunale und gewerbliche Schmutzwasser entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gereinigt wird. Der Anschlussgrad beträgt somit 85,2 % (VJ: 85,2). Neben der Schmutzwasserentsorgung führt der Zweckverband in den Städten Teterow und Gnoien und in einigen anderen Ortschaften die zentrale Niederschlagswasserentsorgung durch. Weiterhin werden die Abfuhr der Inhalte aus abflusslosen Gruben und die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen im Auftrag des Zweckverbandes vorgenommen. Der Abwasserbereich unterliegt ausschließlich dem öffentlichen Recht.

Weitere Informationen über die Wasserver- und Abwasserentsorgung können aus dem Internet unter: www.zv-mecklenburgische-schweiz.de abgerufen werden.

Wirtschaftsbericht

Bereich Trinkwasserversorgung:

Im Jahr 2017 wurden 1 637 499 m³ (VJ. 1 711 942 m³) Trinkwasser in das öffentliche Netz geleitet. Die verkaufte Trinkwassermenge beträgt 1 542 102 m³ (VJ. 1 587 775 m³). Die Wasserverluste belaufen sich auf 95 397 m³ und entsprechen 5,8 % der eingespeisten Menge (VJ. 124 167 m³, entspricht 7,2 %). Die Netzverluste beruhen hauptsächlich auf die im Jahr durchgeführten Rohrnetzspülungen. Insgesamt sind die Wasserverluste niedrig und als gut zu bezeichnen. Der Rückgang in der verkauften Trinkwassermenge wurde durch die zum 1. Mai 2016 durchgeführte Preiserhöhung zum großen Teil kompensiert, daher sind die Umsatzerlöse von T€ 3.145 (VJ. T€ 3.187) ohne Nebengeschäfte, Weiterberechnungen, innerbetrieblicher Leistungsverrechnung und der Auflösung der Ertragszuschüsse nahezu konstant auf Vorjahresniveau. Der Mengenrückgang spiegelt den wechselhaften Sommer 2017 wider. Im Bereich der Materialaufwendungen ergaben sich nur geringfügige Veränderungen zum Vorjahr. Die Mehrausgaben bei den bezogenen Leistungen von T€ 136,6 ergaben sich aus gestiegenen Weiterberechnungen von T€ 198,1 (VJ. T€ 62,0) und korrespondieren mit den gestiegenen Umsatzerlösen aus Weiterberechnungen.

Insgesamt ergibt sich somit ein Jahresgewinn für die Trinkwasserversorgung von € 211.366,87 (VJ. € 198.721,50); dieser liegt damit nur leicht über dem Vorjahr und entspricht dem Planergebnis von T€ 211,9.

Bereich Abwasserentsorgung:

Im Abwasserbereich wurden neben der Niederschlagswasserableitung im Jahr 2017 1 033 969 m³ (VJ. 1 033 525 m³) Schmutzwasser entsorgt und gereinigt. Die Schmutzwassermenge bewegt sich auf Vorjahresniveau. Insgesamt lagen die erzielten Umsatzerlöse mit T€ 4.947,6 um T€ 10,2 unter denen des Vorjahres von T€ 4.957,8. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um T€ 108,4 auf nunmehr T€ 485,8. Bei den Materialaufwendungen und den bezogenen Leistungen war im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von T€ 302,0 auf T€ 3.334,5 zu verzeichnen. Dieser Zuwachs spiegelt hauptsächlich die um T€ 118,5 über dem Vorjahr liegenden Energiekosten und die um T€ 99,4 erhöhten Fremdleistungen Dritter wider. Die Abschreibungen erhöhten sich leicht um T€ 13,2 auf Grund der Investitionstätigkeit. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden Einsparungen in Höhe von T€ 36,4 erzielt.

Aus diesem Geschäftsverlauf ergibt sich eine Reduzierung des Jahresergebnisses um T€ 175,6 auf insgesamt € - 81.957,39. Damit lag das Jahresergebnis mit T€ 209,2 auch unter dem Planziel. Die Planabweichung resultiert hauptsächlich aus den erhöhten Materialaufwendungen und den bezogenen Leistungen von Dritten.

Im Jahr 2017 lag die Investitionstätigkeit des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“ mit T€ 2.129,0 um T€ 625,7 unter dem Vorjahr. Auch im Vorjahr war ein Rückgang von über T€ 608 bei den Investitionen zu verzeichnen. Diese Entwicklung spiegelt den bevorstehenden Abschluss der Trink- und Abwasserkonzeption wider.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2017 wurde eine Nachkalkulation auf Basis der vorläufigen Ist-Daten 2017 für Schmutz- und Regenwasser erstellt. Das Fazit aus der Kalkulation ist, dass die Schmutzwasserzusatzgebühr (zentral) eine Unterdeckung in Höhe von 34 Cent/m³ aufweist. Im Niederschlagswasserbereich ergibt sich eine Unterdeckung zu den gültigen Gebühren von 19 Cent/m².

Die Unterdeckung im zentralen Schmutzwasserbereich resultiert aus dem Wegfall der Auflösungsbeträge der erhaltenen Fördermittel aus den Jahren 1993/94 bei einem Auflösungssatz von 5 %. Aus diesem Zusammenhang sind gebührenmindernde Erlöse nicht zum Ansatz gekommen, welche jedoch in den derzeit gültigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt sind. Der Kalkulationszeitraum war auf drei Jahre angelegt, so dass für 2019 eine neue Kalkulation zu erarbeiten ist, welche auch die aufgelaufenen kalkulatorischen Verluste der Vorjahre berücksichtigen wird.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung werden wie angeführt positive Jahresergebnisse erzielt. Mit der Preisanpassung zum 1. Mai 2016 wurde zeitversetzt die Gebührenerhöhung des Wasserentnahmeentgeltes weitergereicht.

Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 50,3 % (VJ = 49,3 %) und ist damit voll zufriedenstellend.

Der Restbestand der Kredite per 12/2017 beläuft sich auf T€ 22.315,4. In 2017 wurden Darlehenstilgungen in einem Umfang von T€ 1.345,7 geleistet. Gleichfalls wurden Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 870,0 aufgenommen. Die Darlehensaufnahmen beruhen auf der Kreditgenehmigung für das Wirtschaftsjahr 2016. Die genehmigte Kreditlinie für 2017 über T€ 400 wird erst in 2018 in Anspruch genommen, um die Zinsbelastung zu reduzieren.

Der Liquiditätsstand per 12/2017 reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 494,2 auf T€ 437,4. Der Verband war jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Aus dem genehmigten Wirtschaftsplan 2017 ergeben sich freie Kreditlinien in Höhe von T€ 400.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

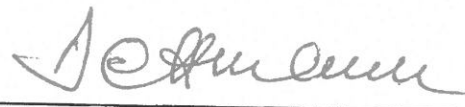
Die vollständige Umsetzung der Trinkwasserkonzeption mit der Stilllegung von einem weiteren Wasserwerk ist bis zum Jahr 2020 und zwei weiteren in den darauf folgenden Jahren geplant.

Mit der rückläufigen Investitionstätigkeit geht auch eine deutliche Reduzierung von Kreditaufnahmen einher. Dieses wird in Zukunft zu einer stetigen Entschuldung des Verbandes führen.

Die rechtliche Neuregelung der Klärschlamm Entsorgung und die damit verbundene Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung des Klärschlammes führen zu einer Neuausrichtung in der Klärschlamm Entsorgung. Der Verband hat sich dazu entschlossen, in einem Gemeinschaftsprojekt den Klärschlamm thermisch zu verwerten. Die ersten entsprechenden Beschlüsse sind auf der Verbandsversammlung im Dezember 2016 getroffen worden. Aus dieser Entwicklung heraus ist mit einem erheblichen Anstieg der Schmutzwassergebühren zu rechnen, da sich dementsprechend die Entsorgungskosten für den Klärschlamm erhöhen werden.

Teterow, 25. Mai 2018

Zweckverband „Wasser/ Abwasser Mecklenburgische Schweiz“
Teterow



(Dr. Reinhard Dettmann)
Verbandsvorsteher

**Zweckverband
"Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz",
Teterow**

Bereichsrechnungen (§ 24 EigVO)

**Finanzrechnung
ZV W/AW**

2017

	Betrag Insgesamt €	Wasser- versorgung €	Abwasser- entsorgung €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	129.409,48	211.366,87	-81.957,39
Abschreibungen/Zunahme auf das Anlagevermögen	2.802.028,38	1.040.652,49	1.761.375,89
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	-208.661,57	-65.065,83	-143.595,74
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-918.017,57	-95.628,84	-822.388,73
Gewinn/ Verlust aus Anlagenabgängen	-2.270,19	-2.791,02	520,83
Zunahme/ Abnahme der Vorräte Forderungen u.sonst. Aktiva	289.337,85	11.807,22	277.530,63
Zunahme/ Abnahme der Verbind- lichkeiten u. sonst. Passiva	-146.239,79	-113.520,72	-32.719,07
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.945.586,59	986.820,17	958.766,42
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	5.415,00	5.415,00	0,00
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	2.128.959,60	801.568,00	1.327.391,60
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.123.544,60	-796.153,00	-1.327.391,60
Einzahlungen / Auszahlungen Eigenkapital u. Fördermittel	159.394,99	-2.892,00	162.286,99
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	870.000,00	100.000,00	770.000,00
Auszahlungen aus Kredittilgungen	-1.345.720,20	-638.139,02	-707.581,18
Cash-Flow aus der Finanztätigkeit	-316.325,21	-541.031,02	224.705,81
Zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-494.283,22	-350.363,85	-143.919,37
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	931.641,58	46.469,62	885.171,96
Finanzmittelfond am Ende der Periode	437.358,36	-303.894,23	741.252,59

Bestätigungsvermerk

An den Zweckverband "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes "Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz", Teterow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 15 Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Zweckverbandes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

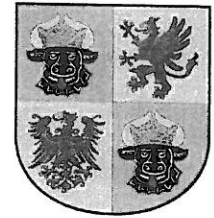
Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Bremen, 22. August 2018



Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft
(Baumann)
Wirtschaftsprüfer
(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



T	TW/A	TK	TN/L	TAW	TL
EEHG	<i>Kol</i>				IT
C	<i>414</i>				GFS
<i>B</i>	BKS	BR	BV		P

06. Mai 2019
Re

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Zweckverband Wasser/Abwasser
Mecklenburgische Schweiz
Der Verbandsvorsteher
Gasstraße 26
17166 Teterow

Bearbeiter: Florian Kolm
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -136
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-437/2017 - 19423/2019

Schwerin, 29. April 2019

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 weiter.

Der Landesrechnungshof hatte bereits in der Vergangenheit (Schreiben vom 09.05.2017 und 08.10.2018) die teilweise einbehaltenen und noch zur Auszahlung an die Grundstückseigentümer ausstehenden Trinkwasseranschlussbeiträge thematisiert.

Mit Umstellung auf privatrechtliche Entgelte im Bereich Trinkwasser wurde mit Verbandsversammlungsbeschluss vom 14.12.2014 auf die Finanzierung über Anschlussbeiträge vollständig verzichtet. Ab dem Jahr 2005 wurden den Kunden, die bereits solche Anschlussbeiträge entrichtet hatten, diese auf Antrag wieder zurückgezahlt.

Die noch zur Auszahlung ausstehenden Beiträge von rund TEUR 600 wurden seit dem Geschäftsjahr 2011 jährlich mit TEUR 24 ertragswirksam aufgelöst. Der Zweckverband geht demnach davon aus, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr mit einer Geltendmachung der Rückzahlungsansprüche durch die Beitragszahler zu

Postanschrift: Mühlentwiete 4 19059 Schwerin	Tel.: +49 (0) 385 7412-0 Fax: +49 (0) 385 7412-100	Internet: E-Mail: poststelle@lrh-mv.de Homepage: www.lrh-mv.de	Dienstgebäude Neubrandenburg: Besitzer Straße 11 17034 Neubrandenburg	Tel.: +49 (0) 395 4524-0 Fax: +49 (0) 395 4524-200
--	---	---	---	---

rechnen ist. Der Landesrechnungshof gibt zu Bedenken, dass die zögerliche Geltendmachung von zweifelsfrei immer noch bestehenden Rückzahlungsansprüchen möglicherweise auf das Verhalten des Zweckverbandes zurückzuführen ist. Obwohl der Zweckverband im Rahmen der Entgeltabrechnung jährlich Kontakt zu seinen Kunden hat, waren Hinweise über die Erstattungsmöglichkeiten nur der lokalen Presse im Jahr 2005 zu entnehmen. Eine aktivere Rückzahlungspolitik und die damit verbundene Begleichung von Schulden des Zweckverbandes könnte hier angezeigt sein.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres und Europa und die Kommunalaufsicht des Landkreises.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arenskrieger



Für die Richtigkeit:


.....
Kanzlei